

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2019

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 28.01.2019.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 28.01.2019		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	20:26 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Mayer, Hans
Seidenberger, Thomas
Auinger, Manuela
Caven, Matthias
Eschlwech, Josef
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Funke, Markus
Häuser, Johannes
Holzner, Josef, Dr.
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Manhart, Norbert
Meidinger, Christian
Michels, Gerhard
Nadler, Christian
Oberlader, Alfred
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Printz, Harald
Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula
Sen, Selahattin

Abwesend:

Rottenkolber, Michael - krankheitsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|--------|--|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 17.12.2018 -
öffentlicher Teil | Vorz/001/2019 |
| 2) | Friedhofserweiterung Neufahrn;
Beschluss über die geänderte Planung und Festlegung der Kosten-
höhe | Bau/150/2018 |
| 3) | Ortsrandgestaltung zum Bebauungsplan Nr. 117 "Ortsabrundung
Neufahrn-Süd";
Beschluss über die Ausführung | Bau/149/2018 |
| 4) | Bericht des Referenten für Umwelt, Verkehr und Energie,
Herrn Florian Pflügler | GL/060/2018 |
| 5) | Volksbegehren "Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern"
(Kurzbezeichnung "Rettet die Bienen") | Vorz/007/2019 |
| 6) | Bekanntgaben | |
| 6.1) | Einsatz der FFW in Traunstein | |
| 6.2) | Haushalt 2019 | |
| 6.3) | Baugebiet Neufahrn-Ost - Straßenbezeichnungen | |
| 7) | Anfragen | |
| 7.1) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 7.2) | Anfragen aus dem Publikum | |
| 7.2.1) | Neubau Kindertagesstätte am Keltenweg | |
| 7.2.2) | Baugebiet Neufahrn-Süd - Ortsrandgestaltung | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Bgm. Heilmeier stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung von TOP 5 Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“, da der ursprünglich angedachte Ansatz, eine einheitliche, fraktionsübergreifende Erklärung abzugeben, nicht mehr gewährleistet war.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Absetzung von TOP 5 Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ zu.

Abstimmung: Ja 21 Nein 3

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 17.12.2018 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2018 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2018.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

TOP 2 Friedhofserweiterung Neufahrn; Beschluss über die geänderte Planung und Festlegung der Kostenhöhe

Sachverhalt:

Anpassung der Planung:

Der in der letzten Gemeinderatsitzung durch das Planungsbüro Brenner vorgestellte Vorentwurf für die Friedhofserweiterung an der Robert-Koch-Straße in Neufahrn wurde entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.11.2018 inhaltlich abgeändert. Die Friedhofsmauer wurde im Norden und Westen von der Straße abgerückt. Aufgrund der Verschiebung musste der nördliche Friedhofsbereich in seiner Gestaltung verändert werden. Auch ergab sich dadurch der Bedarf, die drei zentralen Grabfeldbereiche zu verschmälern.

Die Kostenschätzung wurde auf Grundlage der geänderten Planung angepasst. Die Baukosten werden in unterschiedliche Titel aufgeteilt (siehe hierzu nachfolgende Zusammenstellung). Durch die gewünschte Verschiebung der Friedhofsmauer ergibt sich der neue Titel 8.

Entsprechend der 1. Ausbaustufe und des Endausbaues (Stufe 2), sind zwei Kostenschätzungen notwendig. Die Kosten für die 1. Ausbaustufe (Baukosten) belaufen sich mit allen Titeln auf brutto € 2.822.680,-. Dabei ist anzumerken, dass für den eigentlichen Friedhof die Titel 1, 6 und 7 relevant sind, die restlichen Titel betrachten die Erschließung und den Straßenumbau. Änderungen gegenüber der alten Zusammenstellung sind markiert.

Die Kostenschätzung der Bauausführung der 1. Ausbaustufe gliedert sich in folgende Titel:

Titel 1 (verringerte Kosten)1 Friedhof	Kosten: € 1.785.000,- (brutto)
Titel 2 Straßenumbau und Erschließung Friedhof Bestand	Kosten: € 364.735,- (brutto)
Titel 3 Parkplatz und Erschließung Nord	Kosten: € 139.587,- (brutto)
Titel 4 Umbau innerhalb best. Friedhof	Kosten: € 68.246,- (brutto)
Titel 5 Containerbereich Stellplätze	Kosten: € 56.168,- (brutto)
Titel 6 Toilettenhäuschen	Kosten: € 119.000,- (brutto)
Titel 7 Kunst und Kerzenhaus	Kosten: € 122.570,- (brutto)
Titel 8 (neu) Öffentlicher Gehweg	Kosten: € 142.800,- (brutto)

Die Kosten für den Endausbau Stufe 2 liegen bei € 160.500,- brutto. Die Endausbaustufe wird voraussichtlich 5 Jahre nach Nutzungsaufnahme der Friedhofserweiterung erforderlich werden.

Gesamtsumme:

In der Zusammenstellung der Gesamtkosten nach Jahren wurden die Kosten der Bauausführung in allen Titeln der Stufe 1 und 2, die Planungskosten sowie die Kosten für weitere notwendige Untersuchungen wie Bodenarchäologie und Hydrogeologie aufgeführt. Weiterhin wurde für zukünftige Kostenentwicklungen ein Preisindex von 5 % bis zur Ausschreibung der Stufe 1 bzw. 20 % für die Stufe 2 angesetzt.

Demnach ergeben sich für die Jahre 2018 bis 2020 Kosten in Höhe von gerundet € 3.392.855,-, für das Jahr 2023 (Stufe 2 Endausbau) Kosten von € 217.578,98. Insgesamt liegen die Kosten bei € 3.610.433,98.

Bei einer gleichzeitigen Durchführung der Stufe 1 und Stufe 2 könnte ein nicht unerheblicher Betrag, der durch die jährliche Preissteigerung für Bauleistungen entsteht, eingespart werden.

Zahlen zum Erweiterungsbedarf:

Die Dringlichkeit für die Friedhofserweiterung kann durch folgende Zusammenstellung untermauert werden:

<p>Im Jahr 2017 gab es insgesamt 115 Bestattungen auf dem Friedhof in Neufahrn (Neuer Teil: 102; Alter Teil: 13).</p> <p>56 Gräber wurden neu verkauft. Familiengräber → 7 Reihengräber → 5 Baumgräber → 24 Urnenwand / Urnenstele → 12 Urnenerdgräber → 8</p>	<p>Im Jahr 2018 gab es Stand Oktober insgesamt 89 Bestattungen auf dem Friedhof in Neufahrn (Neuer Teil: 70; Alter Teil: 19).</p> <p>43 Gräber wurden neu verkauft. Familiengräber → 8 Reihengräber → 5 Baumgräber → 13 Urnenwand / Urnenstele → 10 Urnenerdgräber → 7</p>
---	---

Derzeit haben wir noch 80 freie (neue) Familiengräber, 5 freie (neue) Reihengräber und 13 freie (neue) Urnenerdgräber. Dazu kommen noch die freien Gräber, die schon mal belegt waren: 50 freie Familiengräber, 13 freie Reihengräber und 21 freie Urnenerdgräber. Baumgräber sind noch ausreichend vorhanden.

Wenn sich die Zahlen ähnlich weiterentwickeln, würden die vorhandenen Gräber noch etwa 3 Jahre reichen. Zu beachten ist aber auch der Trend zur Urnenbestattung. Der Bedarf an Familiengräbern wird eher weniger, dafür wird der Bedarf an Urnengräbern bzw. Urnenerdgräbern immer mehr. Urnenerdgräber sind derzeit nur noch 34 verfügbar.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer stellte die geänderte Planung vor. Im westlichen Bereich zur Anbindung des neuen Baugebietes wurde ein Streifen von 4 m – 5 m zur Fahrbahnkante frei gelassen. Trotz einer Verkleinerung der Nutzfläche konnte das Grundkonzept mit dem Parkplatz am nördlichen Ende, der WC-Anlage, dem Themenbereich, dem Kerzenhaus und der Querung zum bestehenden Friedhof erhalten bleiben.

GR Eschlwech teilte im Namen der Fraktion der Freien Wähler mit, dass sie der Planung nicht zustimmen werden. Grundsätzlich bestehe mit der Erweiterung des Friedhofs Einverständnis, jedoch erscheine die vorgelegte Planung weder flexibel genug noch bedarfsgerecht. Die Nachfrage nach Urnenerdgräbern steigt und die Kapazität ist bereits begrenzt, weitere Urnenerdgräber sind jedoch erst im östlichen Teil (letzte Ausbaustufe) vorgesehen. Die Anlage der Friedhofserweiterung mit Wegen und Infrastruktur sei vorstellbar; die Flexibilität in Bezug auf die jeweilige Gräberart sollte dabei aber unbedingt erhalten bleiben. Nachdem die Entwicklung der Bestattungskultur nicht vorhersehbar sei, wollte man sich aufgrund der Fundamente nicht schon zum jetzigen Zeitpunkt festlegen. Die vorgesehenen Grabflächen für die unterschiedlichen Religionsgemeinschaften erschienen ebenfalls zu gering.

GR Rübenthal begrüßte die Konzeption und bezeichnete sie als zukunftssträchtig. Mit Blick auf die Bestattungsgebühren und künftigen Pflegemaßnahmen regte er an, das Feld 1 weniger großzügig zu gestalten (z. B. analog der Reihengräberanordnung im bestehenden Friedhof). Zur Entlastung der Bürger/innen könnten seiner Meinung nach 15 – 20 Gräber mehr eingeplant werden. Er bat diesbezüglich um Überprüfung; der grundsätzlichen Planung werde dennoch zugestimmt.

GR Funke schloss sich seinen Vorrednern an und erkundigte sich hinsichtlich der Einfriedung. Heckenanpflanzungen in der vorlegten Dimension als Abgrenzung der einzelnen Sektionen hielt er für zu großzügig und entbehrlich, insbesondere im Hinblick auf die künftigen Unterhaltsmaßnahmen. Sinnvoller erschien ihm eine Verwendung dieser Flächen für weitere Grabstätten und die Einsparung von Kosten, sowohl bei den Anpflanzungen der Hecken als auch beim späteren Pflegeaufwand.

GRin Frommhold-Buhl äußerte Gefallen an der überarbeiteten Planung. In Bezug auf den Beitrag von GR Rübenthal merkte sie an, dass ein Friedhof gefällig und ein Ort sein sollte, an dem man zur Ruhe kommen kann. Dem und auch einer Kostendeckelung wäre man mit dem vorgelegten Konzept nachgekommen, weshalb die SPD-Fraktion dem Beschluss zustimmen werde.

3. Bgm. Seidenberger vermisste eine Angabe über die freien Gräber in den Urnenwänden. Nachdem sich ein Engpass bei den Urnenerdgräbern aus dem im Sachverhalt dargestellten

Bedarf der Jahre 2017 und 2018 nicht schlüssig ableiten ließe, bat er um eine Aussage über die am dringendsten benötigte Gräberart.

ALin Wiencke-Bimesmeier informierte über eine deutlich zunehmende Nachfrage nach Urnenerdgräbern.

BAL Schöfer verwies die Einfriedung betreffend auf eine Urnenmauer im Westen (entlang der Straße) und Hecken im Süden, Osten und Norden. Die Belegung innerhalb der mit Hecken eingegrenzten Karrees ist planerisch nicht vorgegeben, so dass eine Flexibilität gegeben wäre. Seine Unterstützung fand eine Verlegung der Urnenerdgräber in die 1. Ausbaustufe. Bedarfsabhängig könnten die Reihen mit den größeren Grabstätten auch gemischt belegt werden (Familien- und Reihengräber). Eine grundsätzliche Verdichtung der Belegung war bei der ersten Vorstellung des Konzeptes nicht gefordert worden, weshalb die Konzeption in dieser Hinsicht auch nicht geändert worden sei.

BAL Schöfer berichtete darüber hinaus, dass die ursprüngliche Planung eine zu hohe Kapazität an Urnenwandgräbern vorsah, woraufhin zwei von den fünf vorgeschlagenen Urnenwänden wieder gestrichen worden seien. Die in der Planung blau dargestellten Bäume sind umgeben von Urnenerdgräbern; eine Erweiterung in diesem Bereich wäre möglich. Ohne weiteres könnten auch einzelne Sektionen (mit Hecken umrandeten Karrees) bestimmten Themenbereichen zugeordnet werden. Fundamente für die einzelnen Grabstätten werden erst im Zusammenhang mit der Vorbereitung der einzelnen Sektionen angelegt.

GR Dr. Holzner befürchtete eine eingeschränkte Zugänglichkeit und Probleme beim Aushub einiger Grabstätten, falls die Hecken im Vorfeld gepflanzt werden sollten. Er regte an, diese erst nach einer vollständigen Belegung der Sektionen anzulegen.

BAL Schöfer teilte auf Anfrage von GR Pflügler mit, dass die Straßenplanung nicht Thema der Friedhofserweiterungsplanung sei.

Bgm. Heilmeyer schlug eine Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend vor, dass der Gemeinderat die vorgelegte Planung zustimmend zur Kenntnis nimmt und eine Kostendeckelung in der dargestellten Höhe beschließt. Um zu gewährleisten, dass dem künftigen Belegungsbedarf Rechnung getragen wird, soll die Planung flexibel gestaltet und die Einfriedung der Sektionen nur sukzessive angelegt werden. Details der Ausführung / Gestaltungsfragen sollen im Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss intensiv diskutiert und entschieden werden.

GRin Frommhold-Buhl merkte an, dass mögliche Einsparungen durch eine Umplanung wieder verschwendet werden könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die geänderte Planung zustimmend zur Kenntnis und beschließt eine Kostendeckelung in dargestellter Höhe von € 3,61 Millionen.

Um einem künftigen Belegungsbedarf Rechnung tragen zu können, soll die Planung flexibel gestaltet werden.

Fragen zur Einfriedung und zur Nachverdichtung innerhalb des Planungsgebietes fallen in die Zuständigkeit des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses und sollen dort beschlossen werden.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

**TOP 3 Ortsrandgestaltung zum Bebauungsplan Nr. 117
"Ortsabrundung Neufahrn-Süd";
Beschluss über die Ausführung**

Sachverhalt:

Für die Gestaltung des Grünzuges Neufahrn Süd wurde in der Gemeinderatsitzung am 20.08.2018 eine Kostendeckelung der Maßnahme auf € 440.000,- (brutto, einschließlich Planungskosten) beschlossen. Auf Grundlage dieses Sitzungsbeschlusses wurde die Vorentwurfsplanung vom Planungsbüro Senner erneut angepasst. Durch die Kostendeckelung ergibt sich eine weitere Reduzierung der bislang vorgestellten Varianten. Die Ausstattung des Grünzuges beschränkt sich damit auf die Elemente Weg, Wiesen- und Rasenansaat sowie Baum- und Strauchpflanzungen.

Kostenschätzung:

Baukosten	€ 353.534,72 brutto
Planungskosten	€ 61.520,71 brutto
Aufmaß Massenermittlung	€ 2.000,00 brutto
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>€ 417.055,43 brutto</u>

Die Kostendeckelung von € 440.000,- kann gehalten werden. € 22.940,- (gerundet) stehen als Puffer zur Verfügung.

3.440 m³ Oberboden sind zu Baubeginn vorhanden und können laut Bodengutachten eingebaut werden.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer stellte die geänderte Planung vor.

GR Rübenthal bezeichnete die Kostenreduzierung als sinnvoll und zukunftsweisend. Begrüßt werde die Schaffung eines Grünbereiches mit der Möglichkeit, weitere Entwicklungen im Laufe der Jahre umsetzen zu können. Die CSU-Fraktion werde der Planung zustimmen.

GR Eschlwech teilte mit, dass die Fraktion der Freien Wähler der Planung ebenfalls zustimmen werde. Bezug nehmend auf die Verkehrssituation vor dem Hotel regte er an, die Öffnung zu dem Gelände mit Pollern einzugrenzen, um keine Gelegenheit zum Abstellen von Fahrzeugen zu bieten.

GRin Schablitzki befand die Einsparungen für grundsätzlich sehr gut, wenngleich ihr der Spielplatz fehlte. Dennoch werde auch die SPD-Fraktion der Planung zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Vorentwurf samt Kostenschätzung zur Kenntnis und beschließt die Ausführung der vorliegenden Planung.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

**TOP 4 Bericht des Referenten für Umwelt, Verkehr und Energie,
Herrn Florian Pflügler**

GR Pflügler berichtete über seine Tätigkeit als Referat für Umwelt, Verkehr und Energie. Auf die der Niederschrift beigefügten Präsentation wird verwiesen.

Im letzten Jahr hatte er den Schwerpunkt auf die Verkehrsthemen gelegt. Durch die neu vorgesehene Stelle „Mobilität“ verspricht er sich eine Entlastung.

Die UFP-Messungen betreffend bat er um Unterstützung durch Ehrenamtliche. Interessenten sollten sich bei ihm melden.

TOP 5 Volksbegehren "Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern" (Kurzbezeichnung "Rettet die Bienen")

- abgesetzt -

TOP 6 Bekanntgaben

TOP 6.1 Einsatz der FFW in Traunstein

Verbunden mit seinem Dank informierte Bgm. Heilmeier über einen Einsatz der örtlichen Feuerwehren im Landkreis Traunstein:

Massenhausen	- 2 Tage
Mintraching	- 1 Tag
Giggenhausen	- 2 Tage
Neufahrn	- 5 Tage durchgehend

Die Einsatzdauer lag bei ca. 16 Std. / Tag. Die Gruppen setzten sich aus 9 – 15 Einsatzkräften zusammen mit einer Einsatzleistung von insgesamt 960 Stunden.

TOP 6.2 Haushalt 2019

Kämmerer Halbinger teilte mit, dass der Haushalt 2019 ohne Auflagen genehmigt worden sei.

Bgm. Heilmeier nahm in diesem Zusammenhang Bezug auf die teilweise unqualifizierten Äußerungen und Beiträge bezüglich der Verschiebung des Projekts „Aulaumbau an der Jo-Mihaly-Mittelschule“. Er wies darauf hin, dass man seit 2009 ca. € 2,2 Mio. in die Jo-Mihaly-Mittelschule investiert habe und die laufenden Ausgaben während dieses Zeitraums bei ca. € 0,5 Mio. lagen. Die Investitionen sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr werden weitere € 0,5 Mio. / Jahr betragen, so dass keinesfalls von einer Vernachlässigung dieser Schule gesprochen werden kann.

TOP 6.3 Baugebiet Neufahrn-Ost - Straßenbezeichnungen

Bgm. Heilmeier berichtete, dass derzeit Vorbereitungen zur Umlegung und den Zuteilungen vorgenommen werden. Sinnvoll erscheine es deshalb, über die künftigen Straßenbezeichnungen bis zur Sommerpause zu entscheiden. Betroffen wären insgesamt 23 Straßen bzw. Wege. Er bat die Fraktionen, sich Vorschläge auszudenken.

BAL Schöfer erläuterte die verschiedenen Erschließungsanlagen mit ihren unterschiedlichen Bedeutungen. Die Vergabe von Namensgruppen ist möglich; die in Frage kommenden Umgriffe waren farblich gekennzeichnet. Auf den der Niederschrift beigefügten Lageplan wird verwiesen.

TOP 7 Anfragen**TOP 7.1 Anfragen aus dem Gremium**

- keine -

TOP 7.2 Anfragen aus dem Publikum**TOP 7.2.1 Neubau Kindertagesstätte am Keltenweg**

Bgm. Heilmeyer teilte auf die Anfrage eines Bürgers mit, dass sich die Situation nicht geändert habe. Zielsetzung war ursprünglich eine Inbetriebnahme in 2019 / 2020, die im Laufe der Planung dann auf 2020 / 2021 korrigiert worden war. Der jetzt wahrgenommene „Stillstand“ wäre witterungsbedingt.

TOP 7.2.2 Baugebiet Neufahrn-Süd - Ortsrandgestaltung

Ein Bürger nahm Bezug auf die vorgestellte Planung. Er begrüßte die durchgeführte Bürgerbeteiligung und bedauerte gleichzeitig, dass viele Vorschläge aus Kostengründen wieder gestrichen werden mussten. Überrascht äußerte er sich über den Wegfall der Laternen, da es in diesem Bereich sehr dunkel sei.

BAL Schöfer bestätigte, dass eine Ausleuchtung des Spazierweges nicht angedacht wäre. Auch die Straßenbeleuchtung der Wilhelm-Busch-Straße werde diesen Bereich nicht mit beleuchten. Bei den modernen Beleuchtungssystemen werde der Lichtstrahl auf die auszu-leuchtende Fläche fokussiert, da Streulicht für die Natur / Insekten sehr schädlich sei.

Hinsichtlich der Streichung der Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung verwies Bgm. Heilmeyer auf die politische Debatte (Deckelungsbeschluss).

Neufahrn, 14.02.2019

Vorsitzender

Franz Heilmeyer

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung